

1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	59.367.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	67.221.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	530.400,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.957.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.509.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.508.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.991.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.300,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 31.507.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |
|------------------|-----------|

Die Angabe der Hebesätze hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 09.12.2025

.....
Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach den § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung der § 3 und 4 der Haushaltssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland mit Genehmigung vom 12.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.01. - 03.02.2026 in 26655 Westerstede, Zum Stadtpark 2, Zimmer E3-09, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, 23.01.2026

.....
Michael Rösner
Bürgermeister